
Brandschutz in Schulen

Brandschutz in Schulen

Warum ist das überhaupt ein Thema ???

- **Es gibt eine neue Schulbaurichtlinie**

Mit Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29.11.2000 wurde eine neue Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinien) in Kraft gesetzt,

und zwar mit „Verschärften Bedingungen“!!!

hauptsächlich betreffend den 2. Rettungsweg

**bisher galt die Anleiterbarkeit von Fenstern als 2. Rettungsweg
jetzt muss es ein „baulicher“ 2.Rettungsweg sein
(wie Notbalkone und Freitreppen)**

2. Die Schulen unterliegen „Wiederkehrenden Prüfungen“

Alle Schulen unterliegen der regelmäßig wiederkehrenden Prüfung durch die Genehmigungsbehörden.

**regelmäßig bedeutet alle 5 Jahre
d.h.**

Im Zeitraum von 2000 bis Ende 2005 müssen alle Schulen unter den Gesichtspunkten der „neuen Schulbaurichtlinien“ einmal begangen sein.

**Auch wenn die Anforderungen der Richtlinie vorrangig für Schulneubauten gelten,
kann eine Anpassung bei Vorliegen einer konkreten Gefahr gefordert werden,
wenn bei wiederkehrenden Prüfungen und Brandschauen festgestellt wird,
dass rechtmäßig bestehende Gebäude nicht den Anforderungen der neuen Schulbaurichtlinie
entsprechen,**

Brandschutzbegehungen

**Die Brandschutzbegehungen werden durchgeführt
vom Bauordnungsamt, der Feuerwehr, dem Schulverwaltungsamt
und von der Städtischen Immobilienwirtschaft**

und zwar in der Reihenfolge:

Sonderschulen,

Grundschulen,

Hauptschulen

und dann

Gesamtschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen.

Nach jeder Begehung wird vom Bauordnungsamt ein Mängelbericht erstellt.

**Daraus ergibt sich meist
die Erfordernis eines Brandschutzgutachtens
und
die dann auch erforderlichen Maßnahmen,
klassifiziert in Sofortmaßnahmen, kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen.**

Erforderliche Maßnahmen

**Dazu gehören
viele kleinere Sofort- und kurzfristige Maßnahmen
wie z.B.**

**Erneuerung von FH-Türen,
Verbindungen von Klassen untereinander herstellen,
entfernen von Brandlasten aus Rettungswegen,
aushängen von Fluchtwege-Plänen etc.**

**und
größere Maßnahmen
wie z.B.**

**Sichern der 1. Rettungswege
und vor allem
herstellen des nicht vorhandenen „2. baulichen Rettungsweges“**

Dringlichkeit

In einer Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg wird zur inhaltlichen Problematik wie folgt Stellung genommen (auszugsweise):

Gleichwohl muss betont werden, dass fehlende Finanzmittel unter möglichen strafrechtlichen Aspekten kein Grund sein dürfen, erkannte Gefahrenpotentiale in den Schulgebäuden längerfristig zurückzustellen.

Als Konsequenz bliebe dann nur noch, für die betroffenen Gebäude(teile) Nutzungseinschränkungen oder gar Nutzungsverbote auszusprechen.

1. Beispiel

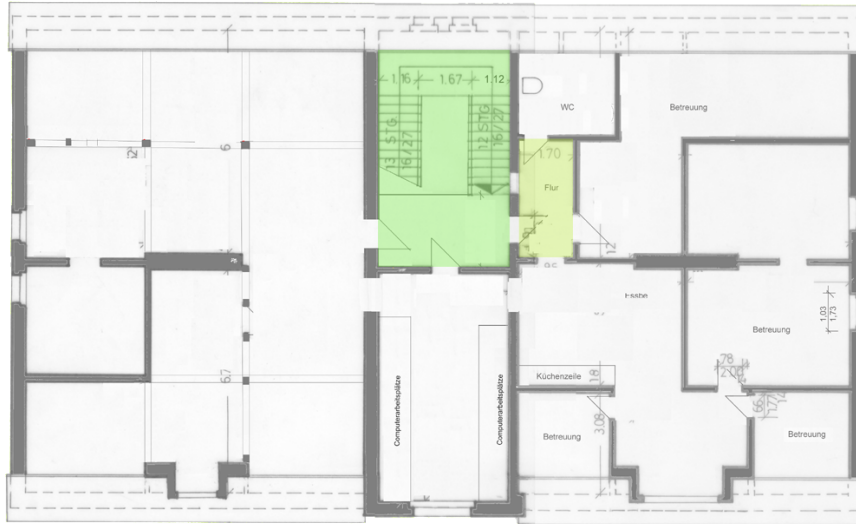
Steinhammer Grundschule, Lütgendortmund

**Typisch für vor dem Krieg gebaute Grundschulen mit
einem mittleren Treppenhaus
und
seitlich je 2 Klassen**



Steinhammer GS

Im DG befinden sich die Betreuungsräume

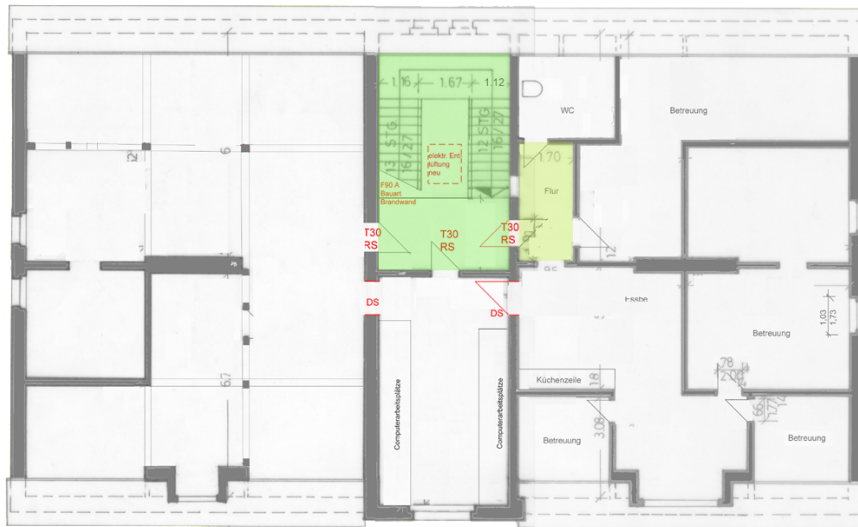


-DG-

an einem Flur zum Treppenhaus.

Steinhammer GS

Der 1. Rettungsweg wird gesichert

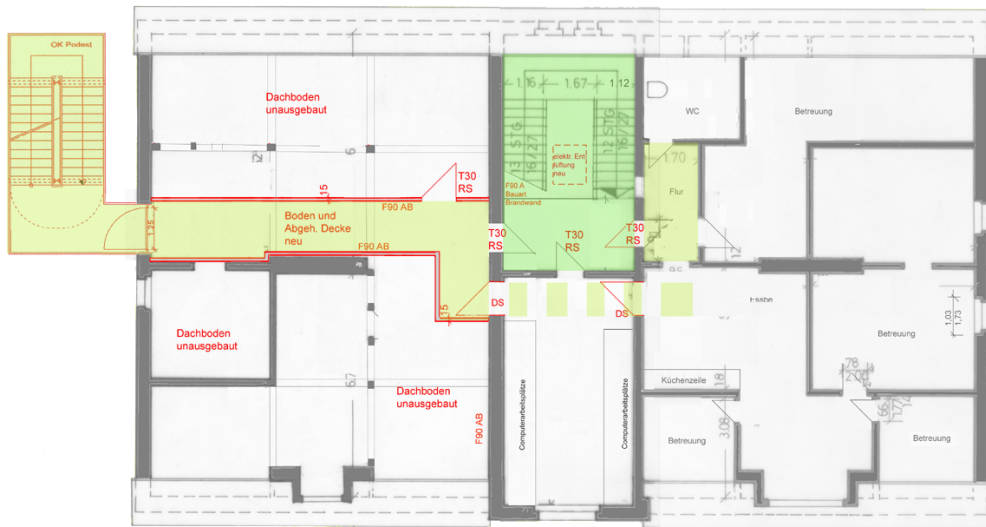


-DG-

durch
Einbau von T 30 Türen RS und durch Rauchentlastung (RWA-Anlage)

Steinhammer GS

Der 2. Rettungsweg wird hergestellt

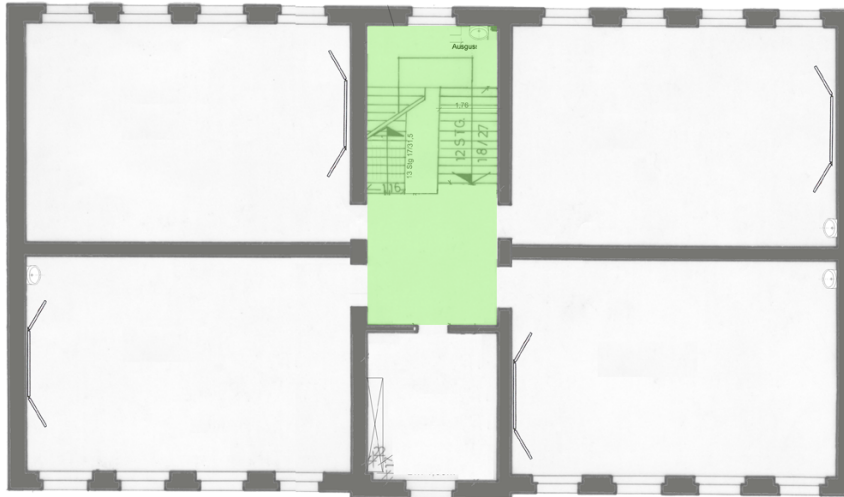


-DG-

über den abgetrennten Dachboden zur neuen Stahlaußentreppe

Steinhammer GS

**Im 1. OG liegen
4 Klassen**

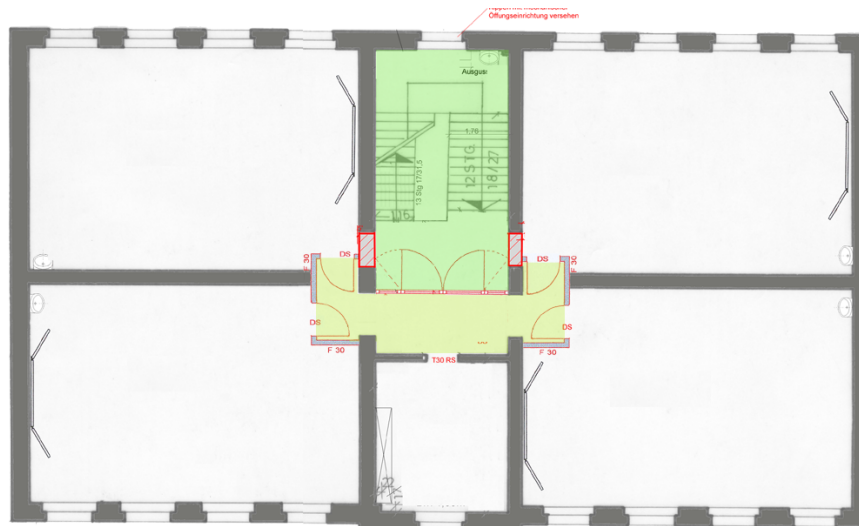


-1.OG-

direkt am Treppenhaus

Steinhammer GS

Der 1. Rettungsweg wird gesichert

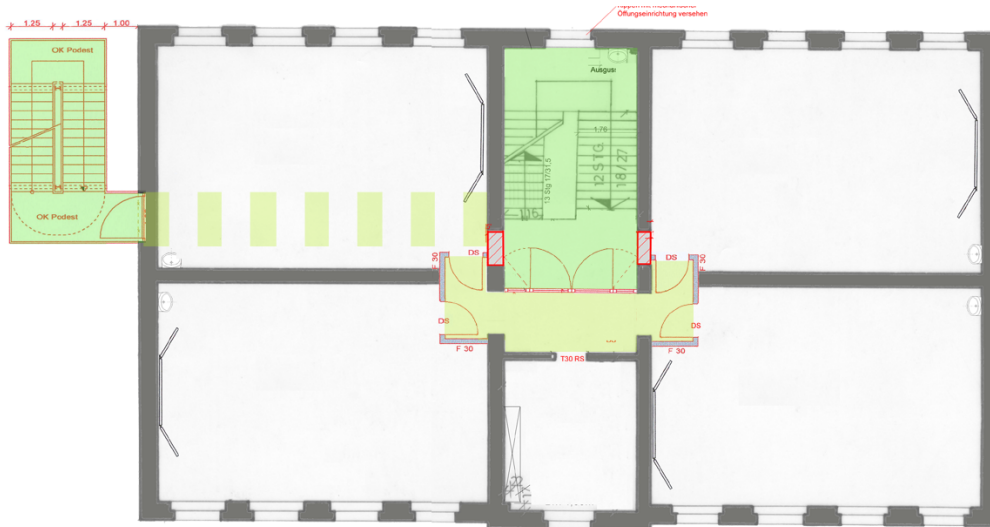


-1.0G-

durch Abtrennung des Treppenhauses und Schaffung eines Flures

Steinhammer GS

Der 2. Rettungsweg wird hergestellt

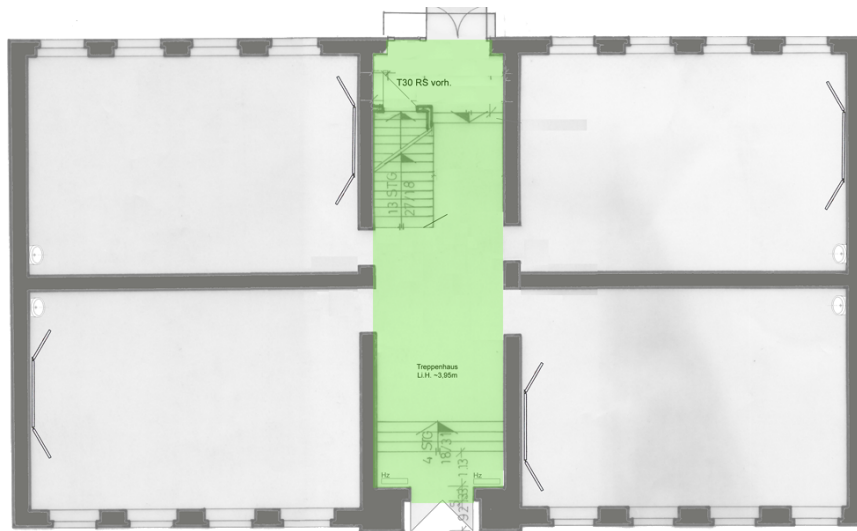


-1.0G-

durch Schaffung einer Durchgangsmöglichkeit durch eine Klasse zur neuen Stahlaußentreppe

Steinhammer GS

**Im EG liegen
4 Klassen**

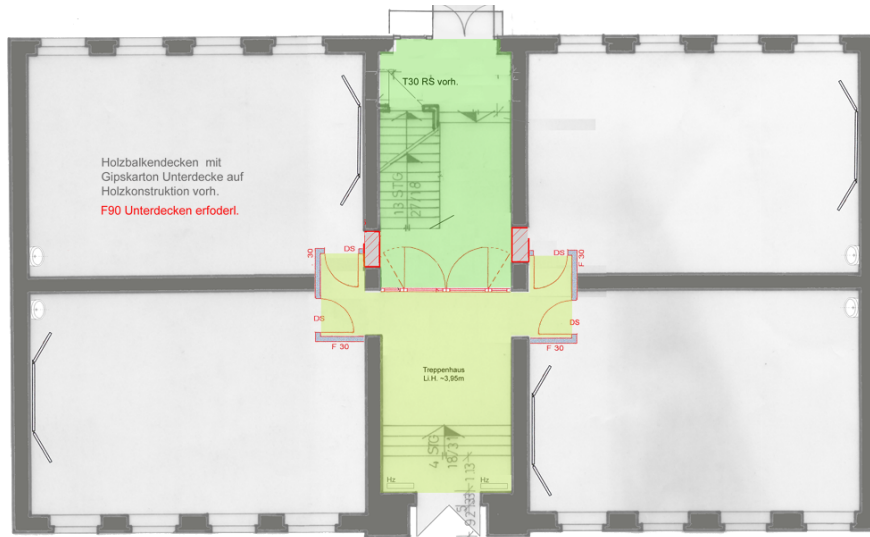


-EG-

direkt am Treppenhaus

Steinhammer GS

Der 1. Rettungsweg wird gesichert

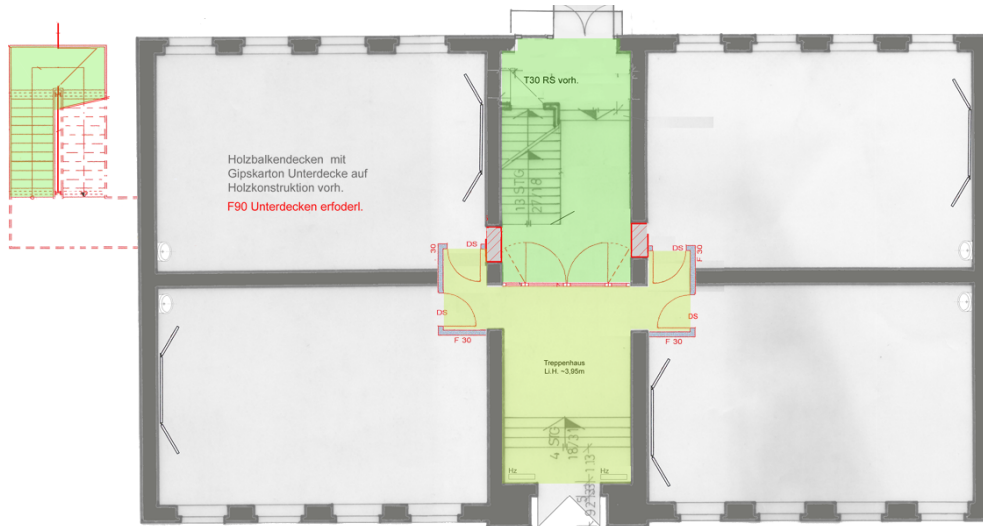


-EG-

durch Abtrennung des Treppenhauses mit direktem Ausgang.

Steinhammer GS

Der 2. Rettungsweg wird hergestellt



durch Schaffung eines Flures mit direktem Ausgang.
Die Stahlaußentreppe endet hier ebenerdig!

2. Beispiel

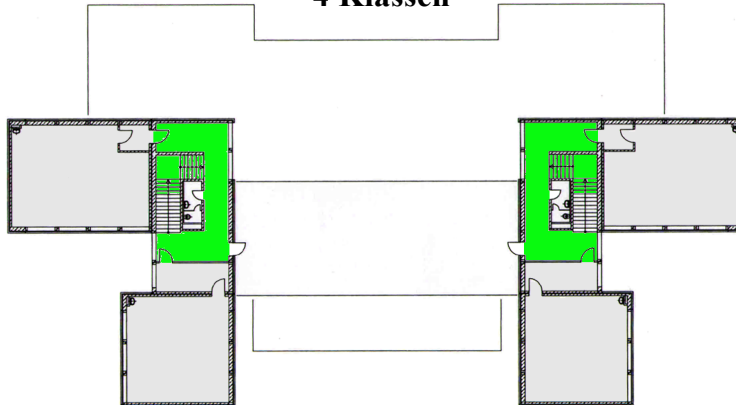
Westhausen Grundschule, Mengede mit der baulichen Erweiterung

**Eine Schule im s.g. „Dortmunder System“ mit
2 Treppenhäusern
und
an jedem Treppenhaus 2 Klassen,
dazwischen im EG u. OG Verwaltung u. WC`s**



Westhausen GS

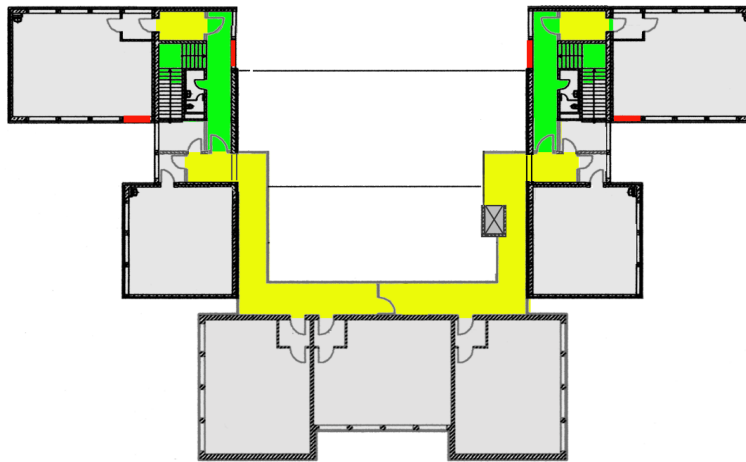
Im 2. OG liegen
4 Klassen



über die Garderoben mit dem Treppenhaus verbunden

Westhausen GS

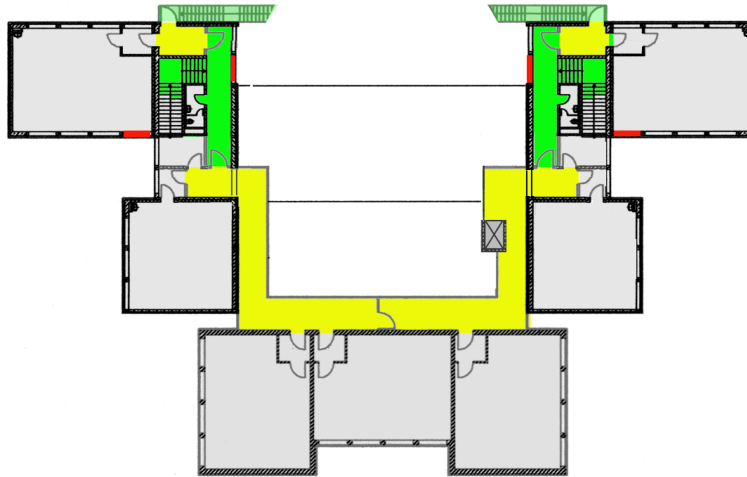
Abtrennung des Treppenhauses und Schaffung eines Flures, sowie das Schließen (F30) von 4 Fenster zur Vermeidung von Feuerüberschlag, gewährleistet die Sicherheit im Bestand.



Das neue Flursystem der Erweiterung bringt z.T. den 2. Baulichen Rettungsweg

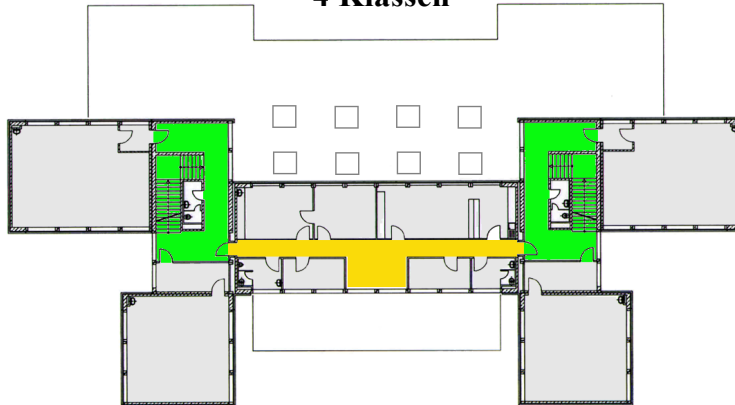
Westhausen GS

Der 2. Rettungsweg von 2 Klassen wird über 2 Stahlaußentreppen hergestellt.



Westhausen GS

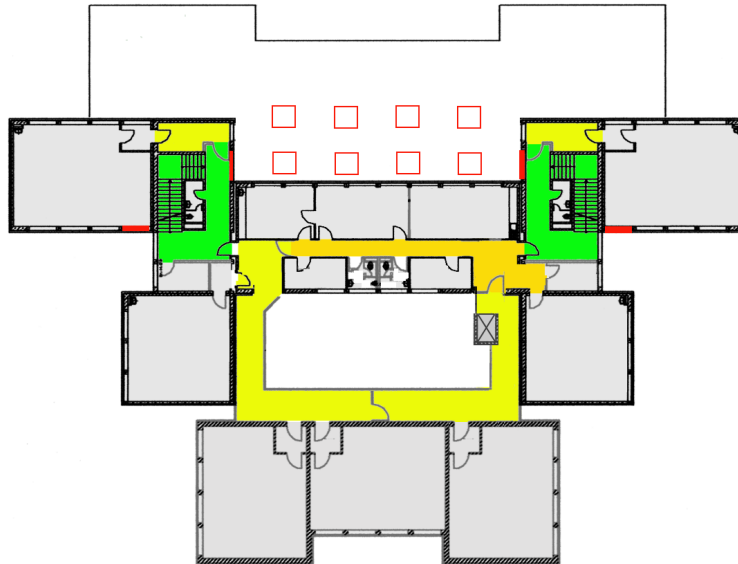
Im 1. OG liegen
4 Klassen



über die Garderoben mit den Treppenhäusern verbunden

Westhausen GS

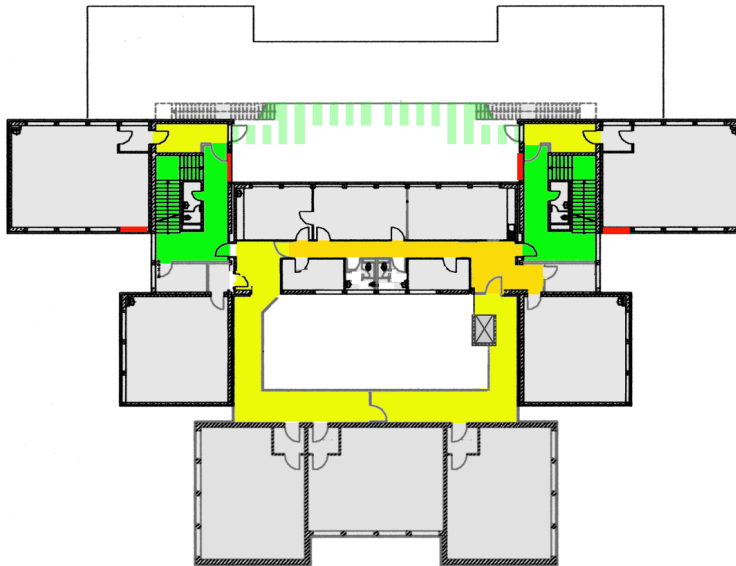
Abtrennung des Treppenhauses und Schaffung eines Flures, sowie das Schließen (F30) von 4 Fenstern und 8 Lichtkuppeln zur Vermeidung von Feuerüberschlag, gewährleistet die Sicherheit im Bestand.



Das vorhandene und das neue Flursystem der Erweiterung sichert z.T. den 2. Baulichen Rettungsweg

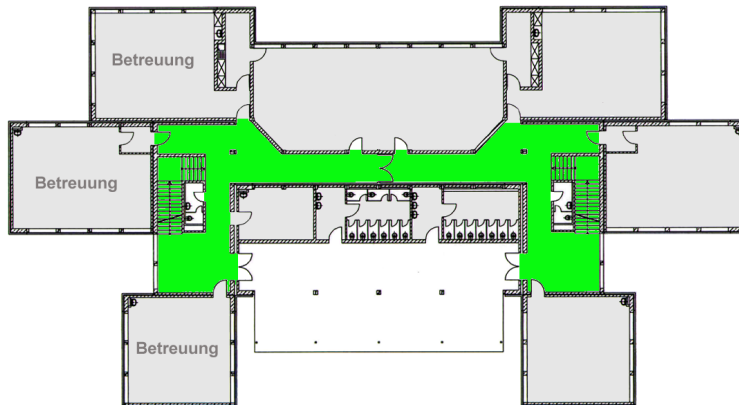
Westhausen GS

Der 2. Rettungsweg von 2 Klassen wird über 2 Ausgänge aufs Dach geschaffen.



Westhausen GS

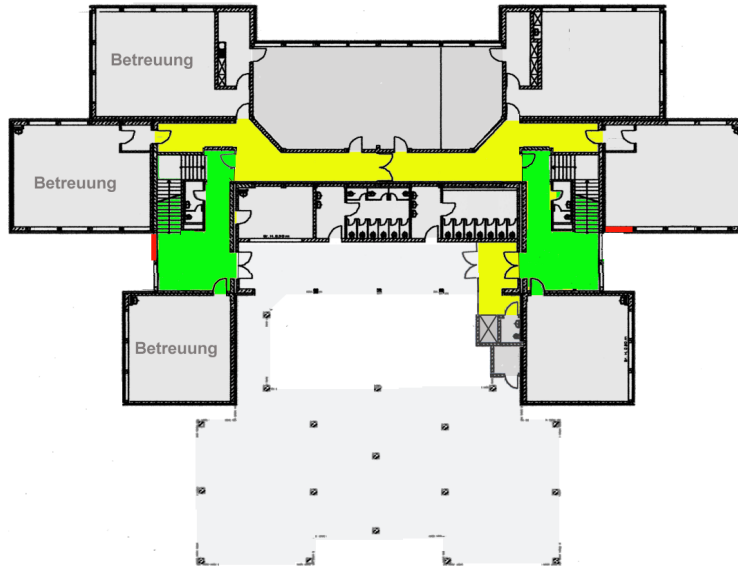
Im EG befinden sich die neuen Betreuungsräume, der große Mehrzweckraum und Klassen.



Flure und Treppenhäuser sind nicht voneinander getrennt.

Westhausen GS

Flure und Treppenhäuser werden voneinander getrennt.



Die Treppenhäuser werden gegen Feuerüberschlag gesichert.

Vielen Dank

